

So will ich leben! Demokratie lebt vom Mitmachen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am 6. Nachhaltigkeitspreis für junge Menschen in Hessen 2025, der vom Landesverband Hessen im Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI Hessen), Mainzer Straße 55, 60329 Frankfurt, dem Arbeitgeberverband Chemie und verwandte Industrien für das Land Hessen e.V. (HessenChemie), Murnaustraße 12, 65189 Wiesbaden und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Landesbezirk Hessen-Thüringen (IGBCE), Mainzer Straße 81, 65189 Wiesbaden (nachfolgend bezeichnet als „hessische Chemie³-Allianzpartner“) durchgeführt wird.

2. Teilnahme

2.1. Teilnehmen können alle Auszubildenden der Mitgliedsunternehmen der HessenChemie und des VCI Hessen, unabhängig von Ausbildungsjahr oder Ausbildungsberuf. Hierzu zählen auch die Dual-Studierenden sowie Teilnehmende an Fördermaßnahmen der Chemie-Sozialpartner (bspw. „Start in den Beruf“ oder „StartPlus“) in den Mitgliedsunternehmen.

2.2. Die Teilnahme erfolgt in Teams von **mind. 2 Personen und maximal 5 Personen**. Ein Mitgliedsunternehmen kann mit mehreren Teams teilnehmen.

2.3. Jedes Team muss seine Teilnahme bis zum **28. Februar 2025** anmelden. Die erforderlichen Daten sind in das Anmeldeformular einzutragen, das online über <https://www.chemiehoch3.de/nachhaltigkeitspreis-2025> abrufbar ist.

Mit der Anmeldung muss eine Ansprechperson benannt werden. Über sie wird die weitere Kommunikation mit den hessischen Chemie³-Allianzpartnern laufen. Auch die Einladung zur Preisverleihung wird zum Beispiel nur über die Ansprechperson an das Team kommuniziert.

2.4. Bei Teilnehmenden, die das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, ist das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich. Die schriftliche Einverständniserklärung muss **spätestens** mit dem Wettbewerbsbeitrag bei den hessischen Chemie³-Allianzpartnern eingereicht werden, und zwar

So will ich leben! Demokratie lebt vom Mitmachen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

eingescannt per Mail an nachhaltigkeitspreis@chemiehoch3.de oder per Post an VCI Landesverband Hessen, Referat Bildungspolitik, Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt.

Preise werden nur an minderjährige Gewinner:innen vergeben, wenn diese die Zustimmung wie vorstehend genannt eingereicht haben.

2.5. Die Aufgabe ist dreigeteilt und muss vollständig bearbeitet werden.

2.5.1. So will ich leben: beschreibt eure Lebensentwürfe!

- Wie sehen eure Lebensentwürfe aus?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind euch in euren Vorstellungen aufgefallen?
- Welche Rolle spielen Demokratie und betriebliches Engagement in euren Lebensentwürfen?

Erstellt eine schriftliche Zusammenfassung (max. 2 DIN-A4-Seiten), in der eure Wünsche und Überlegungen klar und strukturiert dargestellt sind.

Hinweis: Denkt dabei auch an wirtschaftliche Aspekte, den Schutz der Umwelt und den sozialen Zusammenhalt – sie sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Zukunft. Denn Nachhaltigkeit hat drei Dimensionen: Ökonomie (Marktwirtschaft, Wachstum, Unternehmen), Ökologie (Umwelt, Klima) und Soziales (Demokratie, Gesellschaft, Arbeitsbedingungen im Betrieb).

2.5.2. Reise in die Zukunft: Was wird euer Beitrag gewesen sein?

Stellt euch vor, ihr seid im Jahr 2045. Schaut aus der Zukunft zurück.

- Was hat sich positiv in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales seit heute verändert?
- Was habt ihr und was hat euer Unternehmen dazu beigetragen?
- Welche Bedeutung hatte Demokratie für euer individuelles Engagement und eure betriebliche Mitbestimmung?

Schreibt einen Zukunftsbericht (max. 2 DIN-A4-Seiten), der diese Fragen beantwortet.

So will ich leben! Demokratie lebt vom Mitmachen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.5.3. Andere motivieren: Demokratie lebt vom Mitmachen!

Gestaltet einen kreativen Beitrag, der andere Azubis anspricht und dazu motiviert, an einer lebenswerten Zukunft mitzuarbeiten. Greift dabei auf die Erkenntnisse aus den Aufgaben eins und zwei zurück. Zeigt auf, welche Rolle dabei Demokratie und betriebliches Engagement spielen. Ihr könnt wählen zwischen einem:

Song oder Poetry-Slam oder vertonten Video oder Podcast.

Denkt daran, klar darzustellen, wer von eurem Team welche Aufgabe bei der Erstellung eures Beitrags übernommen hat. Macht auch kenntlich, falls KI oder andere Hilfsmittel verwendet wurden, und gebt ggf. an, welche Anwendung ihr genutzt habt. Wichtig: Euer Beitrag darf maximal 2 Minuten lang sein.

- 2.6. Der Wettbewerbsbeitrag gilt als erfolgreich eingereicht, wenn er vollständig und fristgerecht online eingegangen ist. Die pro Team personalisierte Cloud wird der Ansprechperson per Mail spätestens am 24. März 2025 mitgeteilt. Die Einreichungen werden innerhalb von drei Arbeitstagen bestätigt.

Unter <https://www.chemiehoch3.de/nachhaltigkeitspreis-2025> sind Ausschreibung, Anmeldung, Teilnahmebedingungen, Datenschutzerklärung, Teilnahme von Minderjährigen am Wettbewerb sowie relevante Informationen über Chemie³ zu finden.

Wettbewerbszeitraum

3.1. Anmeldeschluss: **28. Februar 2025**

Eine Anmeldung zum Nachhaltigkeitspreis ist für die Teilnahme verpflichtend.

3.2. Abgabeschluss: **31. März 2025, 12:00 Uhr!**

Nicht rechtzeitig eingereichte Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Es gilt die in der Cloud ausgewiesene Empfangszeit. Mit eingereicht sein müssen die Datenschutzerklärungen aller Teilnehmenden eines Teams und ggf. die Teilnahme-Einverständniserklärung bei Minderjährigen.

3.3. Preisverleihung: **27. Mai 2025, 14 Uhr**

Zur Preisverleihung im Rhein-Main-Gebiet sind alle Teams und deren Ausbilder:innen eingeladen. Konkrete Informationen werden an die Ansprechperson per E-Mail versandt.

So will ich leben! Demokratie lebt vom Mitmachen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

4. Ermittlung der Gewinner

Der 6. Nachhaltigkeitspreis für junge Menschen in Hessen 2025 steht unter dem Motto:

So will ich leben! Demokratie lebt vom Mitmachen

Eine Jury bewertet die eingereichten schriftlichen und digitalen Wettbewerbsbeiträge. Die Beiträge werden nach den folgenden Kriterien bewertet. Jedes Jurymitglied kann pro Team maximal 10 Punkte vergeben. Die 3 besten Teams gewinnen einen Preis (siehe Gewinn).

- Zu Frage 1 können maximal 2 von 10 Bewertungspunkten vergeben werden.
- Zu Frage 2 können maximal 3 von 10 Bewertungspunkten vergeben werden.
- Zu Frage 3 können maximal 5 von 10 Bewertungspunkten vergeben werden.

Grundsätzlich müssen in allen Aufgaben die drei Dimensionen von Chemie³ – Ökonomie, Ökologie und Soziales – berücksichtigt werden.

5. Gewinn

5.1. Die drei Teams, die im Rahmen der Jurysitzung die beste Bewertung erhalten haben, gewinnen ein Preisgeld, das entsprechend der Bewertung gestaffelt ist.

Hierbei entfallen auf die Gruppe des erstplatzierten Teams 1.500 €, auf die Gruppe der Zweitplatzierten 1.000 € sowie auf die Gruppe der Drittplatzierten 500 €. Die Auszahlung erfolgt unbar auf nach der Preisverleihung zu nennende Konten der Preisträger:innen.

5.2. Der Preis ist nicht übertragbar.

5.3. Die Gewinner:innen werden im Rahmen der Preisverleihung am 27. Mai 2025 bekanntgegeben.

So will ich leben! Demokratie lebt vom Mitmachen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

6. Nutzungsrechte

6.1. Die Teilnehmenden erlauben den hessischen Chemie³-Allianzpartnern, die eingereichten Arbeiten im Rahmen der Preisverleihung zu zeigen.

6.2. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass Fotografien ihrer Beiträge erstellt und in den Online- und Offline-Medien der hessischen Chemie³-Allianzpartner mit Namen der Teilnehmenden und unter Nennung des Unternehmens eingestellt werden.

6.3. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner sind nicht verpflichtet, die von den Teilnehmenden bereitgestellten Inhalte auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner sind jedoch berechtigt, Inhalte abzulehnen, wenn sie nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

6.4. Die Teilnehmenden erklären, dass die eingereichten Werke frei von Rechten Dritter sind. Nutzt das Team die urheberrechtlich geschützten Werke Dritter in seinem Werk (Fotografien, Grafiken, Musik o.ä.), so garantiert das Team über die erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte zu verfügen. Das Team steht dafür ein, die erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs wie hier beschrieben den hessischen Chemie³-Allianzpartnern gegenüber einräumen zu können. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf verwendete Musik. Vorstehendes gilt sinntensprechend ebenfalls in Bezug auf abgebildete Personen hinsichtlich deren Persönlichkeitsrechte.

6.5. Die Teilnehmenden stellen die hessischen Chemie³-Allianzpartner von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der bereitgestellten Inhalte entstanden sind. Sie erklären sich daneben bereit, die hessischen Chemie³-Allianzpartner in jeder zumutbaren Form bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen.

6.6. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Videos bzw. Podcasts von ihren Einreichungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb von den hessischen Chemie³-Allianzpartnern in Online- und Offlinemedien genutzt, d.h. vervielfältigt und verbreitet sowie per Internet oder Funk öffentlich zugänglich

So will ich leben! Demokratie lebt vom Mitmachen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

gemacht werden dürfen (z. B. als Erwähnung im Jahresbericht, über ein Flickr-Fotoalbum zum Wettbewerb oder von Medienvertretern im Rahmen einer Berichterstattung).

7. Folge bei Verstößen

Die hessischen Chemie³-Allianzpartner behalten sich bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Bestimmungen durch Teilnehmende das Recht vor, Teilnehmende von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei falschen Angaben über die Person sowie der Manipulation des Wettbewerbs. Der Ausschluss hat den ersatzlosen Verfall eines etwaigen Gewinnanspruchs zur Folge und kann auch nachträglich erfolgen. Sonstige Ansprüche der hessischen Chemie³-Allianzpartner bleiben ausdrücklich vorbehalten.

8. Haftung

Für eine Haftung der hessischen Allianzpartner auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 10 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.

8.1. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner haften unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8.2. Ferner haften die hessischen Chemie³-Allianzpartner für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haften die hessischen Chemie³-Allianzpartner jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

8.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von

So will ich leben! Demokratie lebt vom Mitmachen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.4. Soweit die Haftung der hessischen Chemie³-Allianzpartner ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der hessischen Chemie³-Allianzpartner.

9. Änderung oder Einstellung des Wettbewerbs/ Änderung der Teilnahmebedingungen

9.1. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung vollständig oder teilweise aufgrund eigener berechtigter Interessen zu ändern oder zu beschränken. Zudem können die hessischen Chemie³-Allianzpartner den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung vollständig oder teilweise binnen angemessener Frist einstellen. Dies gilt insbesondere, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Wettbewerbs beeinträchtigt erscheint. Ansprüche für die Teilnehmenden entstehen daraus nicht.

9.2. Beabsichtigen die hessischen Chemie³-Allianzpartner Änderungen dieser Teilnahmebedingungen, wird der Änderungsvorschlag der Ansprechperson eines Teams per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Teilnehmende (oder ein gesetzlicher Vertreter) ihnen nicht in Textform widerspricht. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner werden auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Teilnehmer sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von den hessischen Chemie³-Allianzpartnern als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. In diesem Fall steht den hessischen Chemie³-Allianzpartnern ein Sonderkündigungsrecht zu.

So will ich leben! Demokratie lebt vom Mitmachen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

10. Sonstiges

Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Gewinnermittlung und der Durchführung des Wettbewerbs ausgeschlossen.

Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Stand 28. Januar 2025